

ter zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen, sie sind gezwungen, bei Gewalttaten zuzusehen oder werden aufgefordert, dabei mitzumachen.“⁴ Dies trifft im besonderen Maße auf Familien in einer Trennungskrise zu. Gefühle spitzen sich zu, sodass insbesondere jede Ausübung des Umgangsrechts zu erneuten Eskalationen führen kann. Man spricht hier von hoch strittigen bzw. **Hochkonfliktfamilien**.⁵ Hier stehen nicht die üblichen im Rahmen einer Trennung und Scheidung zu regelnden Fragen,⁶ sondern die emotionalen Probleme der Parteien im Vordergrund: die „Partner [sind] unfähig und nicht willens ... , kleinere Konflikte ohne professionelle autonom zu regeln, die Parteien andere Personen insbesondere die Kinder in die Konflikte einbeziehen, verbale oder physische Gewalt angedroht oder angewendet wird [bzw.] schwere nicht bewiesene Anschuldigungen gegenüber der anderen Seite erhoben werden.“⁷ Hoch strittige Partnerkonflikte sind zumeist von einer dem Glaschen Idealtypus⁸ geradezu nachgezeichneten, sich perpetuierenden und beschleunigenden **Eskalationsdynamik** gekennzeichnet, den die Parteien in der Tat als Krieg wahrnehmen, der nur beschönigend „Rosenkrieg“ genannt werden kann.⁹ Allerdings kämpfen hoch strittige Eltern nicht, weil sie „böse“ sind, sondern weil es eine aus ihrer Perspektive für sie sinnvolle Strategie ist. In hoch strittigen, eskalierten Konflikten geraten die Beteiligten in tiefe (psychische) Krisen,¹⁰ in denen ihre gewohnten Bearbeitungsmechanismen versagen. **Gewalt** in der Familie ist zumeist die Folge von Überforderung und Hilflosigkeit.

Kinder aus Familien mit eskalierten Elternkonflikten erleben sich als allein gelassen und haben Angst vor dem (erneuten) Verlassenwerden, sie ziehen sich häufig extrem zurück, halten mitunter eine stabile Fassade aufrecht, wobei sie innerlich zerbrechen. Die **Auswirkungen des Miterlebens der elterlichen Part-**

nergewalt auf die Kinder sind verheerend, selbst wenn sie nicht unmittelbar von der Gewaltanwendung betroffen sind. Sie leiden unter einem enormen Koalitionsdruck, Stress, Angst, Schuldgefühle, Loyalitätskonflikte ... führen häufig zu psychosomatischen Beschwerden, Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, zu posttraumatischen Belastungsstörungen, anderen psychischen Verletzungen und tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen, u.a. zu Ängstlichkeit, einem niedrigen Selbstwertgefühl, aggressiven und anderen dissoziativen Verhaltensweisen.¹¹

Dem Druck, der auf den Eltern und damit auch auf den Kindern lastet, ist durch konfliktdeeskalierende Interventionen zu begegnen. Notwendig ist hier neben der Ächtung der Gewalt als Tabu zuzuförderst die Installation eines ressourcen- wie systemorientierten Angebotes zur Selbsthilfe für die verantwortlichen Erwachsenen. Dies erfordert zunächst eine **Stabilisierung** der Beteiligten, Mütter wie Väter. Die hoch emotionalisierten Eltern benötigen Unterstützung, um ihre Kompetenzen und Ressourcen wieder für das Wohl ihrer Kinder einzubringen. Von einem fairen und verantwortungsvollen Umgang der Eltern miteinander profitieren deren Kinder unmittelbar. Möglich ist dies nur durch den Aufbau einer mediativen („allparteilichen“) **Arbeitsbeziehung**, die von Vertrauen geprägt ist und Halt gibt.¹² Das beginnt mit der Wertschätzung des Zugangs trotz des für die Eltern oft so empfundenen „Zwangskontextes“¹³ sowie jedes weiteren (auch kleinsten) Schritts der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung.

Als deeskalierend haben sich **intensive Einzelberatungen** der Eltern mit **phasenweiser Vermittlung** zugunsten einvernehmlicher Regelungen erwiesen.¹⁴ Mütter und Väter in diesen gewaltbelasteten Familien benötigen eine besondere Unterstützung, damit sie er-

kennen, dass sie ihren Kindern mit ihren gewaltgeprägten Verhaltensmustern Schaden zufügen und dass sie diese im Hinblick auf ihre Kinder aufgeben müssen, um im erforderlichen Maße die elterliche Sorge ausüben zu können. Es geht in diesen Fällen nicht darum, die Gewalt durch eine einvernehmliche Regelung zu enttabuisieren, sondern vielmehr darum zum Wohl der von der Gewalt direkt oder mittelbar betroffenen Kinder eine gewaltfreie Erziehung garantierende Regelung zu finden. Anders als in einer „klassischen“ Trennungs- und Scheidungsmediation¹⁵ muss sich die Beratung auf den jeweils eigenen Anteil der Konfliktbeteiligten konzentrieren.¹⁶ Es muss zunächst darum gehen, dass sich die Betroffenen selbst und ihre Verhaltensmuster verstehen lernen, bevor ein Perspektivenwechsel eingeleitet werden kann. Allerdings zeigen die Praxiserfahrungen, dass im Anschluss an intensive Einzelberatungen gerade auch eine dem Konflikt spezifisch angepasste Vermittlung (Beratung mit mediativen Elementen) geeignet ist, auch eskalierte Konflikte und Krisen bei Trennung und Scheidung durch Eltern zu bewältigen. Dies gilt nicht nur für Eltern mit beibehaltener gemeinsamer elterlicher Sorge, sondern auch für die Eltern mit alleiniger elterlicher Sorge sowie darüber hinaus auch in hoch strittigen Sorgerechts- und Umgangskonflikten.¹⁷

Das Know-how der Waage Hannover e.V. basiert auf einer 20-jährigen ständig weiterentwickelten, gerade auf Fälle häuslicher Gewalt spezialisierten Beratungs- und Vermittlungspraxis im strafrechtlichen Bereich.¹⁸ Die Staatsanwaltschaft Hannover weist der Waage Hannover e.V. im Rahmen des außergerichtlichen Tatausgleichs (TOA) jährlich über 500 Fälle aus dem Erwachsenenstrafrechtsbereich zu. Hierbei handelt es sich bei etwa 60 % dieser Fälle um häusliche Gewalt. Sind die Beteiligten zu einer Vermittlung bereit,

4 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit: Studie „Gewalt gegen Kinder“, Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperationen in Niedersachsen (überarbeitete Auflage Januar 2007), S 12.

5 Dietrich/Paul: Hochstrittige Elternsysteme im Kontext von Trennung und Scheidung in: Weber/Schilling (Hrsg.) Eskalierte Elternkonflikte; Weinheim, 2006, S 13 ff.; Krabbe, H.: Rosenkriege – Ist Mediation mit hochstrittigen Scheidungsparen möglich? ZKM 2008, 49 ff.

6 Hierzu Trenczek, T.: Trennungs- und Scheidungsmediation. Regelungsbedürftige Aspekte und Vereinbarungsmöglichkeiten; Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 2007, S 138 ff.

7 Krabbe, a.a.O. (Fn.5) 2008, 50.

8 Hierzu Glasl, F.: Konfliktmanagement; 10. Auflage 2011, S 233 ff.

9 Das beste Anschauungsbeispiel liefern Kathleen Turner und Michael Douglas in dem von Danny DeVito inszenierten Spielfilm „The War of Roses“ (deutsch: Der Rosenkrieg) von 1989, dessen Analyse zu jeder guten Ausbildung in Familienmediation gehören sollte.

10 Krabbe a.a.O. (Fn.5) 2008, 50 beschreibt hier im Anschluss an Wieck (Psychische Krisen in der Mediation, ZKM 2006, 7 ff.) insbesondere die traumatische sowie die nazistische Krise.

11 Kindler, H. Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl, DJI 2002; Walper, S./Fichtner, J.: Zwischen den Fronten. Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf die Kinder in: Walper/Fichtner/Norman (Hrsg.): Hochkonfliktvolle Trennungsfamilien Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder, Juventa, 2011, S 91 ff.; Kavemann, B.: Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter, 2000; Murafi, K.: Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder in: LWL-Landesjugendamt Westfalen: Jugendhilfe aktuell 1/2011, S 13 ff. Kinder, die Misshandlungen miterleben, scheinen diese in ihr Handlungsrepertoire zu übernehmen und eine Akzeptanz für den Gebrauch von Gewalt als Konfliktlösungsmuster zu entwickeln (vgl. Pfeiffer, P./Wetzels, P./Enzmann, D.: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen; Hannover) 1999; vgl. auch http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5023&article_id=13682&psmand=17.

12 Hierzu Krabbe, a.a.O. (Fn.5) 2008, 51 f.

13 Hierzu Conen, M.-L.: Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang; ZJJ 2007, S 370. Conen, M.-L./Ceccin, C.: Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten, 3. Auflage 2011.

14 Vgl. Norman, K./Meyer, S.: Anforderungen an die Beratung mit Hochkonfliktfamilien in: Walper/Fichtner/Norman (Hrsg.): Hochkonfliktvolle Trennungsfamilien Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder, Juventa 2011, S 157 ff.; Dietrich/Fichtner u.a. Arbeit mit hochkonfliktvollen Trennungs- und Scheidungsfamilien, DJI 2010, S 46 u 58; vgl. auch BT-Drs. 13/4899, 51 u. 75; Proksch, R., Praxiserprobung von Vermittlung (Mediation) in streitigen Familiensachen, Berlin/Köln, 1998.

15 Hierzu Trenczek, T.: Leitfaden zur Konfliktmediation; Zeitschrift für Konfliktmanagement 2005, S 193 (195).

16 Krabbe, a.a.O. (Fn. 5) 2008, 52.

17 Krabbe, H.: Rosenkriege – Ist Mediation mit hochstrittigen Scheidungsparen möglich? ZKM 2008, 49; Trenczek ZKJ 2009, 102.

18 <http://www.waage-hannover.de/html/praxis.html>.

Fälle sind sehr unterschiedlich und die Beteiligten befinden sich in verschiedenen Stadien der Trennung. Die Umgangs- und Besuchskontakte mit den Kindern verlaufen in einem Spektrum von zurzeit gar keinem Kontakt und totaler Verweigerung bis hin zu Kontakten, die mal gut, mal schwieriger ablaufen. Die Bearbeitung der Fälle ist in jeglicher Hinsicht besonders intensiv. Es finden i.d.R. mit beiden Parteien mehrere intensive persönliche (Einzel-)Gespräche statt, darüber hinaus hält die Vermittlerin intensive und häufige Telefonkontakte zu beiden Parteien sowie zu den bearbeitenden Richtern und den Mitarbeitern der anderen beteiligten Institutionen. Der bisherige Aufwand beträgt bei den abgeschlossenen Fällen 5–15 Zeitstunden, bei den laufenden Fällen teilweise bis über 20 Zeitstunden.

Die Arbeit ist außerordentlich „**kleinschrittig**“; oftmals verwandeln sich kleine Fortschritte wieder in Rückschritte. In einigen Fällen befinden sich die Beteiligten so tief in der Phase der Bewältigung der eigenen Verletztheit, dass lange keinerlei Bereitschaft besteht, mit dem anderen Elternteil in Kontakt zu treten. Insofern gelingt es den Betroffenen in einigen Fällen kaum, die Ebene der eigenen Konfliktbewältigung zu verlassen und auf die Elternebene zu wechseln. Hier dient die intensive Beratungsarbeit zunächst dazu, die eigene Situation zu bearbeiten, um die Basis für eine wechselseitige Kooperation zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (KSD, Gericht, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger etc.) ist besonders intensiv und verläuft in aller Regel sehr positiv. Es gibt – bis auf vereinzelte Irritationen mit einigen wenigen Rechtsanwälten – durchweg positive Rückmeldungen auf die Transparenz der Arbeitsschritte in der Waage. Da mit den Beteiligten zu Beginn der Beratung vereinbart wird, dass Zwischenschritte mit den beteiligten Mitarbeitern der einzelnen Institutionen besprochen werden können und sollen (Schweigepflichtsentbindung), ist bisher der Eindruck entstanden, dass durch gute Absprachen i.S.d. Familien Hand in Hand gearbeitet werden kann.

Über die bereits seit Beginn des Projektes bestehende Teilnahme am Arbeitskreis der „Hannoverschen Familien-Praxis“ hinaus sind für die Waage inzwischen weitere wertvolle Kontakte entstanden:

1. Teilnahme an der Intervisionsgruppe des KSD, in der es um die Reflexion einzelner Fallbeispiele und den Erfahrungsaustausch bzgl. der praktischen Arbeit geht,
2. Teilnahme am Arbeitskreis der Beratungsstellen für Trennung und Scheidung; hier geht es in erster Linie um einen Informationsaustausch und Diskussion von Methoden und Herangehensweisen.

Mit den Familienrichtern ist vereinbart, dass über den telefonischen Austausch zu einzelnen Zwischenergebnissen hinaus mitunter auch kurze schriftliche Sachstandsmeldungen erfolgen. In jedem Fall erhalten die Richter von der Waage einen Abschlussbericht über die Ergebnisse der Beratung.

Aufgrund der hoch eskalierten Konflikte erfordert die Beratung und Vermittlung ein besonderes Vorgehen sowie eine spezifische Kompetenz der Beraterinnen/Vermittler. Seit dem 01.07.2010 arbeiten die hauptamtlichen Koordinatorin (Dipl.-Päd., Mediatorin und Supervisorin) und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied (Jurist/Erziehungswiss. und Mediator/Lehrtrainer) mit ausgebildeten Beraterinnen (psycho-soziale oder juristische Grundqualifikation jeweils mit Zusatzausbildungen insbesondere einer Mediationsausbildung) auf Honorarbasis zusammen, um die reibungslose Übernahme von Fällen aus Familiengerichtsverfahren zu gewährleisten. Der Umgang mit hoch strittigen Eltern fordert die Fachkräfte aber nicht nur methodisch, sondern auch psychisch ganz besonders heraus. Eine grundlegende Beratungs- und Mediationsausbildung sind ebenso wie intensive Fallbesprechungen im Team und mit den Projektverantwortlichen, die Intervention mit Kolleginnen anderer Beratungsstellen sowie die externe Supervision unerlässlich.

In den bislang bearbeiteten Verfahren konnten in einem relativ kurzen Zeitraum tragfähige Regelungen erarbeitet und/oder durch Entscheidungen des Gerichts getroffen werden. Die Zahl der ansonsten (in hoch strittigen Verfahren) üblichen Anträge und Anhörungen wurde deutlich verringert und dadurch Gerichts- und Rechtsfolgekosten gespart. In hoch strittigen Familienverfahren sind sehr häufig Kindesunterhalt, Trennungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, Hausratsverteilung u.a. mit erheblichen Verfahrenskosten gesondert zu regeln, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle PKH-Verfahren sind. Diese werden aufgrund der einvernehmlichen Regelungen weitgehend vermieden. Weiterhin konnte erheblich an Ressourcen gespart werden, weil keine Folgeanträge gestellt und Abänderungsverfahren zur elterlichen Sorge und zum Umgang durchgeführt wurden. Nach Rückmeldung der beteiligten Richter/innen beträgt das Einsparungspotenzial für die Landeskasse (Justizhaushalt) bei einer erfolgreichen Mediation in diesen hoch strittigen Sorgerechts- und Umgangsverfahren bis zu 50 %.

Die Interessen und Bedürfnisse der beteiligten Eltern und Kinder, ebenso wie die neue Gesetzeslage im Familienrecht, fordern von den Verantwortlichen, **Lösungen zu finden, die nicht an den Problemzonen vorbeischaun**. Die Schwierigkeiten von gewalt-

belasteten Familien in Trennungskrisen fordern dazu auf, tragfähige Konzepte auszuloten und zu evaluieren, damit betroffenen Eltern und deren Kinder sowie die Beratungsdienste eine realistische Orientierung darüber erhalten, wie in solchen Fällen hilfreich interveniert werden kann. Nur wenn die Konzepte den Anforderungen des Alltags standhalten, können Kinder und Eltern in einer verzweiferten Lage eine gewaltfreie Zukunftsperspektive entwickeln.

In seiner Laudatio zum 20-jährigen Jubiläum der Waage Hannover e.V. hat der **Justizminister des Landes Niedersachsen**, Bernd Busemann, im Juli 2011 darauf hingewiesen, dass das familiengerichtliche Verfahren moderner Prägung sich nicht mehr allein auf die „Dominanz staatlicher Autorität verlasse“, sondern im Interesse betroffener Kinder, aber letztlich auch ihrer Eltern, versuche, „bei Konflikten in Trennungssituationen gleichsam ‚Selbstheilungskräfte‘ hervorzurufen.“²⁹ Dies könne insbesondere dann gelingen, wenn „Eltern trotz wechselseitiger Verletzung in die Lage versetzt werden, Eltern- und Partnerrolle voneinander zu trennen und sich der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kindern wieder bewusst zu werden. Wenn dies in gewöhnlichen Trennungssituationen schwierig ist, so war die Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Eltern bislang dann nahezu undenkbar, wenn die Ausübung physischer oder psychischer Gewalt im Trennungskonflikt eine herausragende Rolle gespielt hatte. Für nicht wenige Beratungskonzepte im Zuge einer Trennungsberatung sind gewalttätige Auseinandersetzungen gar ein Grund, die Beratung abzulehnen. In diese Lücke ist der Verein Waage Hannover e.V. ... gestoßen und bietet seit einigen Jahren ... Mediationen für solche hoch konfliktbelasteten Trennungsfamilien an. Ich darf an dieser Stelle ein Lob aus Richtermund einmal weitergeben und zitiere: „Um den Eltern aus ihrer Sprachlosigkeit heraus zu einer gewaltfreien Kommunikation zu verhelfen, bedarf es einer besonders geduldigen und zugewandten Beratung, die sich an den kindlichen Bedürfnissen orientiert. Die Waage Hannover leistet in diesem Bereich eine unverzichtbare Unterstützung für Familien in der Krise.“

Wohl auch deshalb wurde die Arbeit der Waage in diesem Projekt unlängst mit dem WinWinno-Mediationspreis der DACH-Mediationsvereinigung ausgezeichnet.³⁰

29 Busemann, B.: Laudatio zum 20-jährigen Bestehen der Waage Hannover e.V.; http://www.waage-hannover.de/html/waage_jubiläum2011.html.

30 <http://www.waage-hannover.de/html/winwinno.html>.